die Neuorganisation der römischen Kurie (S. 373 ff.), die Bestimmungen über die Weihekompetenz der Bischöfe (S. 179 f.), Erziehung und Ausdistung des Klerus (S. 189), Verleihung der päpstlichen Shrentitel und Orden (S. 373 f.), tägliche Kommunion und Krankenkommunion (S. 490 ff.), Persolvierung der Manualmessen (S. 695 ff.), religiösen Kongregationen (S. 847 f.) usw. Besonders eingehend werden die neuen kirchlichen Shedekrete "Provida" vom 18. Januar 1906 und "Ne temere" vom 2. August 1907 behandelt (S. 572 ff.). Ja selbst die Entscheidungen der Konzilskongregationen zum Dekrete "Ne temere" haben zum Teile noch Aufnahme gesunden (vergleiche zum Beispiel S. 548).

Auch die erstaunlich reichen Literaturangaben erstrecken sich bis in die neueste Zeit. Hierin, sowie in der fortwährenden Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung übertrifft überhaupt das in Rede stehende Buch alle anderen

Lehrbücher des Kirchenrechts, die wir auf fatholischer Geite besigen.

Der Druck ist ungemein genau und schön, die Ausstattung geradezu vornehm. Rechnet man zu den erwähnten Borzügen noch hinzu die gewissenhafte Angabe der Quellen, die gut firchliche Gesinnung, die aus dem Buche herausspricht, die schöne Svrache, in der es geschrieben, und endlich das sorgfältig gearbeitete, mehr als dreißig Seiten umfassende Register, so kann man ohne Uebertreibung sagen: Sägmüllers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts in der neuen Auflage zählt zu den aktuellsten und besten Arbeiten auf diesem Gebiete und kann wärmstens empsohlen werden.

St. Florian. Dr. Gottfr. Schneidergruber.

2) **Geistliches Manna für Ordensfrauen.** Bearbeitet und heransgegeben von P. Cyprian Blank O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Oritte Auflage. Mit zwei Bildern. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Berlagshandlung. 12°. XVI u. 560 S. M. 2.40 = K 2.88, gbd. in Leinw. M. 3.—

— K 3.60, in Bockleder M. 4.40 = K 5.28.

Der Inhalt dieses Gebetbuches besteht im 1. Teile in Andachtsübungen: Morgen= und Abendgebet, Meßandachten, Kommunionandachten, Methode der monatlichen Geisteserneuerung, Andacht zur allerheiligsten Dreisaltigkeit, besonders zum göttlichen Heiland, serners zur allerseligsten Jungfrau, zum heiligen Josef, zu den heiligen Engeln und Heiligen, Gebete. Der 2. Teil enthält Betrachtungen auf einzelne Feste und Zeiten des Kirchenjahres. Das Buch sindet reichen Absa, wie die neueste, dritte Auflage zeigt und verdient ihn auch wegen des Geistes, der in ihm weht, und der Brauchbarkeit, die es besitzt.

3) Seelenleitung, Beichte und Kommunion in Franeuflöstern und in Orden oder religiösen Instituten mit Laienobern. Bon P. Cornelius Reichenauer S. D. S. Dritte Auflage. Regensburg. 1909. Pustet. M. 1.20 = K 1.44, gbd. M. 1.70

= K2.-.

Schon der Titel jagt, daß diese Arbeit für besondere Bersönlichkeiten auch eine besondere Wichtigkeit habe. Hier sei nun Folgendes herworgehoben: Es redet den Oberinnen icharf ins Gewissen, es nicht zu wagen, sich in die Seelenzustände ihrer Untergebenen einzumischen, die Beichtfreiheit zu beschräufen, sich mit der Jahl der zu empfangenden heiligen Kommunionen zu besassen. Es sollen eben aber auch jene Beichtwäter getrossen sein, — sie mögen es sich wohl überlegen, welcher Verantwortung sie sich schuldig machen — welche sich noch nicht erschwingen können, von der in den betressenen Konstitutionen gewährten Zahl abzugehen, trop des Dekretes Pius X. vom 17. Dezember 1905.

Für den Wert dieser Abhandlung spricht auch der Umstand, daß schon

nach wenigen Monaten die erste Auflage vergriffen war.

P. Florentin O. F. M.